

## Niederschrift

über die öffentliche

### 41. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 29.02.2024
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:31 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Erster Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte die anwesenden Stadtratsmitglieder sowie Herrn Rieke von der Mittelbayerischen Zeitung.

**Die Tagesordnung** wurde durch ersten Bürgermeister Thomas Gesche wie **folgt geändert**:

Der TOP 5 öffentlicher Teil wurde abgesetzt, da zu diesem Tagesordnungspunkt noch weitere Details abgeklärt werden müssen.

Der TOP 2 nichtöffentlicher Teil soll im öffentlichen Teil behandelt werden.

Diesen Änderungen stimmten die Stadtratsmitglieder zu.

Bei TOP 2 nichtöffentlicher Teil durfte der erste Bürgermeister Thomas Gesche wegen persönlicher Betroffenheit nicht mit abstimmen.

Die öffentliche Sitzung begann um 18:00 Uhr und wurde um 19:31 Uhr beendet.

Von 19:31 bis 19:45 Uhr erfolgte eine Pause um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die nichtöffentliche Sitzung begann um 19:45 Uhr und wurde um 20:02 Uhr vom zweiten Bürgermeister Josef Gruber beendet.

Erster Bürgermeister Thomas Gesche, Kämmerin Elke Frieser und Stadtbaumeister Franz Haneder verließen die nichtöffentliche Sitzung um 19:51 Uhr wegen persönlicher Betroffenheit.

Zweiter Bürgermeister Josef Gruber übernahm daraufhin den Vorsitz.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 19:16 - 19:18 Uhr
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hitzek, Michael Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 19:00 - 19:01 Uhr
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Magerl, Christian Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Pitts, Melanie Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	Verlässt die Sitzung nach dem öffentlichen Teil um 19:31 Uhr
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 18:44 - 18:46 Uhr
<b>Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	unentschuldigt gefehlt
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Von den Stadtwerken waren anwesend:</b>	
Ortner, Johannes	entschuldigt
<b>Als Zuhörer waren anwesend:</b>	
Hauser, Sebastian Geschäftsleiter Zweckverband Städte-dreieck	nicht anwesend
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Pelikan-Roßmann, Ulrike Pressereferentin	nicht anwesend
Schneeberger, Gerhard, VR Bauverwaltung	entschuldigt
Süß, Markus Klimaschutzmanager	nicht anwesend
Tröger, Kathrin, Verwaltungsinspektorin Leiterin Haupt- und Personalamt	entschuldigt

Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
<b>Schriftführer</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	unentschuldigt gefehlt
<b>Schriftführerin:</b>	
Singerer, Christina	

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2024
2. Antrag der Fraktionsgemeinschaft der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke zum Erwerb der Liegenschaft "Schwandorfer Straße 5"
3. Ausscheiden von Herrn Stadtrat Phillip Poguntke aus dem Stadtratsgremium
4. Nachrücken eines Stadratsmitgliedes - Info zum Sachstand und ggf. Vereidigung
5. Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Str. 11 (WA)“ – Satzungsbeschluss
6. Änderung der Benutzungsordnung für den Josefine- und Louise-Haas-Kindergarten - Änderung der Öffnungszeiten
7. Snapshot - Einstellung oder Fortsetzung des Live-Streams bei den Sitzungen des Stadtrates und den Ausschüssen
8. "von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
9. Haushaltsplan 2024 der "von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
10. Almosenstiftung Burglengenfeld - Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
11. Almosen-Stiftung Burglengenfeld – Änderung der Stiftungssatzung
12. Haushaltsplan 2024 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld - Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
13. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts – Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2022
14. Kapitalausstattung der Stadtwerke Burglengenfeld; Überzahlung 2023 und nicht ausgeglichener Fehlbetrag für die Jahre 2013 bis 2022 – Entscheidung über das weitere Vorgehen
15. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:422

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2024
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024 wird genehmigt.

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:423

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der Fraktionsgemeinschaft der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke zum Erwerb der Liegenschaft "Schwandorfer Straße 5"
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der beigelegte Antrag der Fraktionsgemeinschaft der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke zum Erwerb der Liegenschaft „Schwandorfer Straße 5“, ist Bestandteil dieses Vorlageberichts.

Die Verwaltung weist drauf hin, dass zum Antrag kein Finanzierungsvorschlag beigelegt wurde und in der aktuellen Darstellung des Haushalts 2024 kein Finanzierungsspielraum zum Kauf der Immobilie vorhanden ist. Es mussten bereits im Vermögenshaushalt Einsparungen vorgenommen werden, damit der Haushalt 2024 ausgeglichen werden kann, so dass eine zusätzliche finanzielle Belastung im Vermögenshaushalt nicht verantwortbar wäre.

Die Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. §§ 24 - 28 BauGB ist an strenge Maßstäbe gebunden und nach Prüfung der Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 BauGB nicht anwendbar.

Die Rechtsaufsicht hat zudem bereits angekündigt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Stadt keine Genehmigung des Haushalts bei einer eventuellen Kreditaufnahme in Aussicht gestellt werden kann.

Falls die Stadtbau GmbH den Kauf abwickeln soll, wie im Antrag kurz erwähnt, müsste formell der 1. Bürgermeister ermächtigt werden, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, dass anschließend vom ihm der Geschäftsführer der Stadtbau GmbH beauftragt wird, eine Aufsichtsratsversammlung zur Entscheidung des Erwerbs der Liegenschaft „Schwandorfer Str. 10“ einzuberufen.

## SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Fraktionsgemeinschaft

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Fraktionsgemeinschaft  
- Sebastian Bösl - Parkstraße 6 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld  
Herrn Bürgermeister Thomas Gesche  
Marktplatz 2 - 6  
93133 Burglengenfeld

Eingegangen am  
3 u. Jan. 2024  
Stadt Burglengenfeld



SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die  
Linke Fraktionsgemeinschaft

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:  
Sebastian Bösl  
Parkstraße 6  
93133 Burglengenfeld  
boesl\_sebastian@web.de

Kontoverbindung:  
Sparkasse Burglengenfeld  
BIC: BYLADEM1SAD  
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 30.01.2024

### Erwerb Landwirtschaftsschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

In vorbezeichneter Angelegenheit stellen wir folgenden Antrag. Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das mit einem Gemeinbedarfsgebäude mit Wohnnutzung bebaute Grundstück in 93133 Burglengenfeld, Schwandorfer Straße 5 (Ehemalige Landwirtschaftsschule) zu erwerben.
2. Falls bereits mit einem anderen Interessenten ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, ist – soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen – das gemeindliche Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB auszuüben.

Zur Begründung führen wir folgendes aus:

Im März 2023 beantragte die BWG-Fraktion im Wesentlichen, dass die Stadt Burglengenfeld „Verhandlungsgespräche zwecks Kaufs oder Erbpacht“ der o.g. Liegenschaften mit dem Landkreis Schwandorf führen solle. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. Damals war nicht bekannt, ob und zu welchem Preis der Landkreis verkaufen würde. In der Zwischenzeit richtete die Stadt Burglengenfeld im Zuge der Haushaltsaufstellung zusätzlich eine Anfrage auf unentgeltliche Überlassung durch den Landkreis. Die Nachfrage von Bürgermeister Gesche wurde damals negativ beantwortet.

Die Situation ist nunmehr eine andere.

Das besagte Grundstück wird aktuell vom Landratsamt Schwandorf sehr günstig zum Kauf angeboten. Nach dem Gutachten des Gutachterausschusses vom August 2023 für Grundstückswerte beträgt der für die Stadt Burglengenfeld maßgebliche Verkehrswert 570.000 €. Unserer Ansicht nach ist der Erwerb durch die Stadt nunmehr aus mehreren Gründen dringend geboten.

Zuvorderst ist der jetzt im Raum stehende Preis der Hauptgrund. Selbst wenn in der Zukunft nach einem Erwerb Kosten zur Sanierung auf die Stadt zukommen, so sind diese überschaubar. Vor allem

kann die Stadt letztlich selber entscheiden, wann und in welcher Höhe mögliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, und man kann über die weitere Verwendung des Grundstücks und der Räumlichkeiten entscheiden. Darüber hinaus kann über durchaus wahrscheinliche Förderungen der Regierung der Oberpfalz ein Großteil möglicher entstehender Kosten gedämpft werden.

Ein großer Anteil der Gesamtfläche ist sehr naturnah geprägt, der überwiegend auch als Biotopfläche und Hochwassergebiet kartiert ist. Dieser Bereich ist von einer weiteren Bebauung ausgeschlossen. Gesamt betrachtet kann der naturnahe Bereich teilweise als Garten- und Freizeitfläche genutzt werden. Der anteilig kleinere Gebäudetrakt mit einer Nutzfläche von ca. 796 m<sup>2</sup> wird wohnbaulich genutzt. Da die vorhandenen Wohnungen nahezu komplett vermietet sind und der Bedarf für bezahlbare Wohnungen im Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz durchaus erhöht ist, ist es wichtig, dass diese Wohnungen erhalten bleiben.

Der anteilig größere Gebäudetrakt mit einer Nutzfläche von ca. 1.358 m<sup>2</sup> dient hauptsächlich dem Gemeinwohl mit Räumen für Vereine und Veranstaltungen. Wegen brandschutztechnischer Mängel sind nur etwa zwei Drittel der vorhandenen Räume nutzbar. Zudem sind derzeit aufgrund alter Vereinbarungen keine wirtschaftlichen Erträge erzielbar. Auch hier ist es wichtig, den Vereinen und den kulturellen Veranstaltungen weiterhin eine Heimat zu bieten.

Es besteht ein erhöhter Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Aufgrund des baulichen Zustands und der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten wird die Marktgängigkeit dieses Bereiches als sehr gering eingeschätzt. Auch das spricht für eine Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts bzw. für den Erwerb, da ein Erhalt des historischen Gebäudes, das als Baudenkmal im Denkmatalas des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege geführt wird, anderweitig schwierig ist.

Zu den Vorteilen eines Erwerbs in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung und die Potenziale des Gebäudes und der Liegenschaften wird insoweit auf den Antrag der BWG vom März 2023 verwiesen. Der Kauf ist gegebenenfalls über die Stadtbau GmbH abzuwickeln.



Sebastian Bösl  
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml

Michael Hitzek

Siegfried Klopp

Roland Konopisky

Bernhard Krebs

Betty Mulzer

Phillip Pogunkte

Norbert Wein

Peter Wein

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das mit einem Gemeinbedarfsgebäude mit Wohnnutzung bebaute Grundstück in 93133 Burglengenfeld, Schwandorfer Str. 5 (ehem. Landwirtschaftsschule) zu erwerben.

**11:13 abgelehnt**

2. Falls bereits mit einem anderen Interessenten ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, ist – soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen – das gemeindliche Vorkaufsrecht nach §§ 24 – 28 BauGB auszuüben.

**11:13 abgelehnt**

## Beschluss

Nr.:424

<b>Gegenstand:</b>	Ausscheiden von Herrn Stadtrat Phillip Poguntke aus dem Stadtratsgremium
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Herr Phillip Poguntke teilte mit Schreiben vom 27.01.2024 - Eingang am 30.01.2024 bei der Stadtverwaltung Burglengenfeld - mit, dass er aus persönlichen Gründen sein Stadtratsmandat niederlegen möchte.

Nach Art. 48 Abs.1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann das Ehrenamt als Stadtratsmitglied jederzeit ohne detaillierte Begründung niedergelegt werden. Art. 19 der Bayerischen Gemeindeordnung findet hierbei keine Anwendung.

Nach der Bestimmung in Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG rückt ein Listennachfolger nach. Die direkte Listennachfolgerin wurde in der Folge unmittelbar am 30.01.2024 mittels Einschreiben angeschrieben. Hier ging jedoch am 13.02.2024 die Mitteilung ein, dass sie die Übernahme des Stadtratsmandats aus privaten Gründen gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ablehnt. Derzeit wird der nächste Listennachfolger angeschrieben.

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Phillip Poguntke vom 27.01.2024.

### Zur Kenntnis genommen

<b>Gegenstand:</b>	Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes - Info zum Sachstand und ggf. Vereidigung
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die erste Nachrückerin (Averibou) wurde am 30.01.2024 angeschrieben.

Am 13.02.2024 ist die Ablehnung des Mandats eingetroffen.

Am 13.02.2024 wurde der zweite Nachrücker (Schnabl) angeschrieben. Bis dato haben wir noch keine Rückmeldung erhalten.

## Beschluss

Nr.:425

<b>Gegenstand:</b>	Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Str. 11 (WA)“ – Satzungsbeschluss
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger beantragte die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Straße 11 (WA)“ auf dem 7.454 m<sup>2</sup> großen Grundstück Fl.Nr. 654, Gem. Burglengenfeld, an der Schmidmühlener Straße. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde in der Stadtratssitzung am 26.04.2023, nach ausführlicher Vorstellung durch den Bauträger Fa. Donhauser sowie dem Investor und Betreiber der Wohnanlage BayernHeim GmbH und umfassender Diskussion, im Stadtrat gefasst. Der Billigungsbeschluss folgte in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.10.2023. Von 10.11.23 – 11.12.23 wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Bedenken gegen das Vorhaben vorgetragen. Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden in den Planunterlagen ergänzt und berücksichtigt.

Die Abteilung Immissionsschutz beim Landratsamt Schwandorf weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden soll, da im aktuellen F-Plan die Fläche als Mischgebiet ausgewiesen wird und künftig dann als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO zu werten ist. Außerdem werden die textlichen Festsetzungsvorschläge aus der Schalltechnischen Untersuchung (gebäudebezogen) auf die festgesetzten Teilflächen angepasst.

Die Abteilung Bodenschutz beim Landratsamt Schwandorf fordert eine Untersuchung des Bodenmaterials, damit der Anbau von Nutzpflanzen möglich ist. Außerdem muss ausgehobenes Erdmaterial abfallrechtlich bewertet werden und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zugeführt werden. Die Arbeiten sind durch einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen zu begleiten. Bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für schädliche Bodenveränderungen/Altlasten (z.B. auffällig riechendes oder verfärbtes Bodenmaterial) sind die Arbeiten einzustellen und das Landratsamt Schwandorf sowie das WWA Weiden zu informieren. Die Hinweise zur Gesetzesänderung im BBodSchG wird in den Planunterlagen redaktionell klargestellt.

Da nicht eindeutig ersichtlich ist, ob Artengruppen, insbesondere die Zauneidechse, nun betroffen sein können oder nicht, fordert die Naturschutzbehörde entsprechend der Arbeitshilfe zu den speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen eine Artenerfassung im Gelände nach methodischen Standards. Um zuverlässig sicherzu-

stellen, dass keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind, ist bei Baubeginn im Frühjahr eine Begehung der Fläche mit einer fachkundigen Person notwendig.

Die vorhandenen Sträucher und Einzelgehölze an der Schmidmühlener Straße weisen aufgrund des Alters und der Größe nur eine geringe Bedeutung als Lebens-, Nahrungs- und Brutraum für Arten wie Zauneidechsen oder Feldbrüter auf. Mithilfe der grünordnerischen Festsetzungen können diese Arten auch innerhalb der Planungsflächen weiterhin einen geeigneten oder alternativen Lebensraum finden. Zudem bestehen im nahen Umfeld weitere Ausweichlebensräume, die jedoch durch die vorhandene Bebauung und Erschließung urban geprägt sind und sich auf die privaten Hausgärten beschränken. Eine Betroffenheit der Zauneidechse oder Feldbrüter ist somit nicht zu erwarten. Von einer Arterfassung im Gelände wird daher abgesehen.

Das WWA Weiden bestätigt, dass nach den aktuellen Erkenntnissen, die Fläche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes bei einem hundertjährigen Ereignis nicht mehr überflutet sein wird. Das Vorhaben liegt allerdings in einem Risikogebiet, welches bei einem Extremereignis überflutet sein wird (0,60 m Wassertiefe). Zusammenfassend erklärte das WWA Weiden, dass mit dem Vorhaben grundsätzlich Einverständnis besteht.

Die Vorgaben des Staatlichen Bauamtes bezüglich der Verkehrsanbindung an die vorbeiführende Staatsstraße werden in den Planungen berücksichtigt.

Der Klimaschutzmanager bittet um Berücksichtigung, dass auf die Einsparung an betriebsbedingten Emissionen im Bereich Strom und Wärme geachtet wird. Es soll im Hinblick auf eine angestrebte Treibhausgasneutralität im Heizungssektor mindestens die 65 %-Regelung bezüglich Erneuerbarer Energie im Neubau eingehalten werden. Die Klimarelevanzprüfung ergab, dass das Bauvorhaben trotz negativer Klimaauswirkungen positiv bewertet wird, da durch Dachbegrünung, PV-Dachflächen sowie Verwendung von natürlichen Baumaterialien die negativen Auswirkungen abgemildert werden können.

Bei der BayernHeim GmbH liegt das Belegungsrecht der Wohnungen und wählt ausdrücklich das 100 % EOF-Modell, allerdings mit einer Aufsplittung der drei möglichen EOF-Stufen: EOF I (=einkommensschwach) 20 %, EOF II (=mittlere Einkommen) 60 % und EOF III (=einkommensstark) 20 %, so dass die berufstätige Mittelschicht, alleinerziehende Mütter und Rentner davon profitieren können.

Einkommensorientierte Förderung (kurz EOF) besagt, dass ein Mieter, abhängig von seinem Einkommen, einen Mietzuschuss erhält. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich hierbei nach der Höhe des Gesamteinkommens aller Haushaltsangehöriger Personen pro Jahr.

Haushalte der Einkommensstufe I erhalten die volle Zusatzförderung. Haushalte der Stufen II bis III erhalten diese vermindert um jeweils 1 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Überschreitet das Einkommen die Stufe III, entfällt die Zusatzförderung.

Die BayernHeim GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wohnanlage nicht mit Sozialwohnungen im herkömmlichen Sinn vergleichbar ist. Es handelt sich um hochwertige und anspruchsvolle Architektur und nicht um einen kalten Plattenbau, die zudem auf intelligente Nachhaltigkeit bzgl. der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen, funktionalen sowie technischen Qualität setzt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

I.

Die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Str. 11 (WA)“ werden auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zum Beschluss erhoben. Die Abwägungen und die dazu gehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sind Bestandteil dieses Beschlusses.

II.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Str. 11 (WA)“ wird auf Grundlage der Satzungsfassung vom 21.02.2024 des Ingenieurbüros Altmann aus Cham zur Satzung erhoben.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

**22:2 zugestimmt**

<b>Gegenstand:</b>	Änderung der Benutzungsordnung für den Josefine- und Louise-Haas-Kindergarten - Änderung der Öffnungszeiten
--------------------	---

**abgesetzt**

## Beschluss

Nr.:426

<b>Gegenstand:</b>	Snapshot - Einstellung oder Fortsetzung des Live-Streams bei den Sitzungen des Stadtrates und den Ausschüssen
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Am 08.11.2023 wurde dem Stadtrat die Einstellung oder die Fortsetzung des Live-Streams bei den Sitzungen des Stadtrates und den Ausschüssen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Nach einer Vielzahl von Wortbeiträgen und aufgeworfenen Fragen wurde letztendlich der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten regulären Stadtratssitzung zu prüfen, ob diese den Live-Stream selbst umsetzen könne oder alternativ ein anderweitig günstigeres Konzept dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

Um den Einsatz der Firma Snapshot mit einer eigenen Live-Stream-Übertragung vergleichen zu können, müssen zwingend alle Leistungen, die Snapshot anbietet, betrachtet werden.

### **Diese gliedern sich wie folgt auf:**

- Es sind immer drei Kameras aufgebaut. Eine Kamera macht die Komplettaufnahme vom Stadtratsgremium mit Verwaltung. Die zweite Kamera ist für den Bürgermeister als Sitzungsleitung. Die dritte Kamera befindet sich in der Mitte als fernsteuerbare Kamera für die einzelnen Wortbeiträge von Stadträten.
- Zur Übertragung und Zusammensetzung der Kamerabilder wird hierfür ein Videomischer sowie ein leistungsfähiger PC für den Live-Stream benötigt.
- Nachdem es sich bei den Kameras um professionelle Videokameras handelt, müssen die Objektive separat beschafft werden.
- Als weitere Ausrüstungsgegenstände werden dazu hochwertige Kabel, Adapter und Kleinteile benötigt.
- Darüber hinaus muss für die Streamingplattform „Vimeo“ eine separate Jahresgebühr entrichtet werden, welche beinhaltet, dass ähnlich wie bei anderen Internetplattformen, keine Werbeeinblendungen während des Streams durch den Anbieter geschaltet werden.
- Bei der eigenständigen Übertragung der Sitzungen bedarf es einer Abstellung von zwei Personen zum Auf- und Abbau sowie der anschließenden Aufbereitung der Streams mit Hochladen zum Streamingdienstleister.
- Für die vorher genannten Arbeiten müssen ca. sieben Stunden pro Person eingeplant werden.

- Während der Sitzungen sind ebenfalls die beiden genannten Personen zur Steuerung der Kameras, Überwachung des Live-Streams, Tonaufzeichnungen zur Protokollführung, Ausblendung nicht an der Sitzung beteiligter Personen, Einspielung der PowerPoint-Präsentation sowie die Kamerasteuerung der drehbaren Kamera in der Mitte des Gremiums anwesend.
- Die Kosten für eigene Kameras und Ausrüstungsgegenstände belaufen sich auf rund 25.000 € brutto.

Die von der Verwaltung beauftragten Personen im Hause benötigen eine dementsprechende Schulung zur Bedienung der benötigten Hard- und Software, Auf- und Abbau der Technik sowie Wartung und Pflege der eingesetzten Materialien.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die beiden bei der Stadt beschäftigten IT-Fachkräfte vollkommen ausgelastet sind. Klare objektive Belege hierfür sind, dass der BKPV während seiner Prüfung, keine freien Personalkapazitäten feststellte und dass die mit uns vergleichbare Nachbarstadt, drei IT - Fachkräfte beschäftigt und in Kürze noch eine weitere Fachkraft ausbilden wird.

Aufgrund der vorgenannten Kriterien kann der Sitzungsdienst nicht durch die IT-Abteilung der Stadt Burglengenfeld geleistet werden. Dies ist unter anderem durch den täglichen Arbeitsablauf sowie die nicht absehbaren Zeiträume zur Behebung von Störungen an den EDV-Anlagen in der Grund- und Mittelschule, den Feuerwehren, den Kindergärten und dem Rathaus nicht möglich.

Das eingesetzte Personal kann und darf zudem am nächsten Arbeitstag nicht zu Beginn der Kernzeiten seinen Dienst aufnehmen, da nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden (§ 5 ArbZG) einzuhalten ist.

Die angesprochenen Überstunden wären nicht primär das Problem, sondern viel mehr, dass der reibungslose Ablauf am Folgetag bei auftretenden Problemen oder Störungen der Server und Clientlandschaft nicht mehr gegeben ist, weil sich das Personal entweder noch in der Freizeit befindet oder die Aufzeichnung aufbereiten und online stellen muss.

Auch muss beachtet und bedacht werden, dass einer der beiden unbedingt benötigten Personen auch krank sein oder Urlaub haben könnte. Dies hat zur Folge, dass mindestens eine weitere technisch versierte Person als Ersatzkraft in all den oben genannten Vorgängen eingewiesen sein muss und diese auch zuverlässig umsetzen kann. Diese weitere Person kann derzeit nicht namentlich benannt werden.

Wir geben zu bedenken, sollte dennoch die Umsetzung des Live-Streams durch eigenes Personal und dementsprechendes Equipment durchgeführt werden, wird dafür ein entsprechender naheliegender Lagerraum benötigt, der derzeit nicht vorhanden ist. Zum Schutz der empfindlichen technischen Geräte sollte der Raum so gewählt werden, dass weder Kälte, extreme Hitze, Feuchtigkeit oder große Temperaturschwankungen auftreten. Dies entspräche dem derzeitigen Serverraum, der aber keine weiteren Lagermöglichkeiten bietet.

Als anderweitig günstigeres Konzept wird vorgeschlagen, dass nur Stadtratssitzungen übertragen werden.

Auch muss zwingend der Art. 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) n. F. (neue Fassung) hinsichtlich des Beschlusses beachtet werden:

*(4) 1Die Sitzungen haben in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden. 2Ergänzend kann die Gemeinde eine Echtzeitübertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats in Ton und Bild über das Internet zulassen und die Aufzeichnungen in einer Sammlung audiovisueller Medien für die Dauer von sechs Wochen zum Abruf für jedermann bereitstellen. 3Findet die nächste Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen statt, können die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung zum Abruf für jedermann bereitgestellt werden. 4Danach sind die Aufzeichnungen jeweils zu löschen. 5**Die Beschlüsse nach Satz 2 bedürfen jeweils einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats.** 6Mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden dürfen Ton und Bild von an der Sitzung teilnehmenden Personen nur mit deren Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden. 7Eine Übertragung, Aufzeichnung und Speicherung des Bildes einer unbeteiligten Person ist nur im Rahmen von Übersichts- oder Hintergrundaufnahmen zulässig und dies auch nur, falls die räumlichen Verhältnisse Aufnahmen ohne unbeteiligte Personen nicht zulassen.*

Mit der Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Speicherung soll den Anforderungen des Datenschutzes, wie es auch der Bay. Landesbeauftragte für den Datenschutz formuliert hat, entsprochen werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass

1. die Live-Stream-Übertragung um drei Jahre gemäß dem Angebot der Firma Snapshot für alle Stadtrats- und Ausschusssitzungen verlängert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

**12:12 abgelehnt**

2. die Live-Stream-Übertragung gemäß dem Angebot der Firma Snapshot ausschließlich für Stadtratssitzungen verlängert wird. Die Beauftragung der Firma Snapshot erfolgt nur bis zum 30.04.2026

### **Abstimmungsergebnis:**

**21:03 zugestimmt**

3. wegen der Haushaltskonsolidierung die Live-Stream-Übertragung eingestellt wird.

**Obsolet (wegen Zustimmung Pkt. 2)**

## Beschluss

Nr.:427

<b>Gegenstand:</b>	"von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Für die „von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2023 erstellt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

#### 1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1	Mieten und Pachten	8.059,32 €
1.2	Spenden	0,00 €
1.3	Zinserträge	9.560,14 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>17.619,46 €</b>
	Haushaltsansatz	14.800,00 €
	Mehreinnahmen	2.819,46 €

#### 2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)

2.1	Verwaltungskosten (EDV, Versicherungen, Depotentgelt, Vermischtes)	1.375,87 €
2.2	Kostenersatz an die Stadt	500,00 €
2.3	Haus- und Grundstückslasten	2.505,00 €
2.4	Vergabeveranstaltung	1.068,21 €
2.4	Gewährung von Stiftungsmittel	8.200,00 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>13.649,08 €</b>
	Haushaltsansatz	12.600,00 €
	Mehrausgaben	1.049,08 €

#### 3. Zuführung vom Vermögenshaushalt

	Zuführung vom VermHH aus der Mittelverwendungsrücklage	1.200,00 €
	Haushaltsansatz	0,00 €
	Mehreinnahmen	1.200,00 €

#### 4. Zuführung zum Vermögenshaushalt

4.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	0,00 €
4.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklage (Werterhaltungsrücklage)	5.000,00 €
4.3	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	170,38 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>5.170,38 €</b>
	Haushaltsansatz	2.200,00 €
	Mehrausgaben	2.970,38 €

**Verprobung:**

Mehreinnahmen	2.819,46 €
Mehrausgaben	-1.049,08 €
Mehreinnahmen Zuführung vom VermHH	1.200,00 €
Mehrausgaben Zuführung zum VermHH	-2.970,38 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

Der **Verwaltungshaushalt** ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 4) in den Einnahmen und Ausgaben **mit 18.819,46 € ausgeglichen**.

**5. Einnahmen des Vermögenshaushalts**

5.1	Zuführung vom Verwaltungshaushalt insgesamt	5.170,38 €
5.2	Entnahme aus der allg. Rückl. (Mittelverwendungsrückl.)	1.200,00 €
5.3	Entnahme Grundstockvermögen	3.000,00 €
5.4	Entnahme aus Sonderrücklage - Werterhaltungsrückl.	0,00 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>9.370,38 €</b>
	Haushaltsansatz	5.200,00 €
	Mehreinnahmen	4.170,38 €

**6. Ausgaben des Vermögenshaushalts**

6.1	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Mittel aus Mittelverwendungsrücklage)	1.200,00 €
6.1	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €
6.2	Zuführung Grundstockvermögen	3.000,00 €
6.3	Zuführung zu Sonderrücklagen - Werterhaltungsrücklage	5.000,00 €
6.4	Zuführung zu Sonderrücklagen - Instandhaltungsrücklage	170,38 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>9.370,38 €</b>
	Haushaltsansatz	5.200,00 €
	Mehrausgaben	4.170,38 €

Der **Vermögenshaushalt** ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben **mit 9.370,38 € ausgeglichen**.

**Beschluss:**

Von der Vorlage der Jahresrechnung der „von Laengenfeld Pfalzheim’schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen.

**Zur Kenntnis genommen**

## Beschluss

Nr.:428

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2024 der "von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2024 der Aussteuer-Stiftung beträgt 46.600 €.

Im Verwaltungshaushalt sieht der vorliegende Haushaltsentwurf 2024 Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 18.100 € vor.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 5.600 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 5.000 € vorgesehen.

Der sich im Verwaltungshaushalt ergebende Überschuss in Höhe von 7.500 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Davon entfallen 6.000 € auf die Zuführung zum Verwaltungshaushalt für die Werterhaltungsrücklage und 1.500 € für die Instandhaltungsrücklage

Damit ist der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 18.100 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2024 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 13.000 € vorgesehen. Bei den Wertpapieren der Werterhaltungsrücklage ist eine Umschichtung in Höhe von 8.000 € eingeplant.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Zuführung an die allg. Rücklage	0,00 €
Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	6.000,00 €
Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	1.500,00 €
Zuführung insgesamt	7.500,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.500 € ab.

**Beschlüsse:**

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2024 der „von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2024 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

**einstimmig**

2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2024 für die Jahre 2023 - 2027 wird beschlossen.

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:429

<b>Gegenstand:</b>	Almosenstiftung Burglengenfeld - Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2023 für die Almosenstiftung Burglengenfeld wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

<b>1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>	
1.1 Zinserträge	10.121,07 €
1.2 Mieten	0,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>10.121,07 €</b>
Haushaltsansatz	9.500,00 €
<i>Mehreinnahmen</i>	621,07 €
<b>2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	
2.1 Verwaltungskosten (EDV, Versicherungen, Depotentgelt, Vermischtes)	2.008,37 €
2.2 Kostenersatz an die Stadt	500,00 €
2.3 Haus- und Grundstückslasten	1.864,93 €
2.4 Gewährung von Stiftungsmittel	14.400,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>18.773,30 €</b>
Haushaltsansatz	18.750,00 €
<i>Mehrausgaben</i>	23,30 €
<b>3. Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	
Zuführung vom VermHH aus Mittelverwendungsrücklage	8.652,23 €
Haushaltsansatz	9.250,00 €
<i>Mindereinnahmen</i>	597,77 €
<b>4. Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	
4.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein	0,00 €
4.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklage (Werterhaltungsrücklage)	0,00 €
4.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	0,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>0,00 €</b>

Haushaltsansatz	0,00 €
-----------------	--------

**Verprobung:**

Mehreinnahmen	621,07 €
Mehrausgaben	-23,30 €
<u>Mindereinnahmen Zuführung vom VermHH</u>	<u>-597,77 €</u>
Ergebnis	0,00 €

Der **Verwaltungshaushalt** ist nach der Zuführung vom Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben **mit 18.773,30 € ausgeglichen.**

**5. Einnahmen des Vermögenshaushalts**

5.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	0,00 €
5.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	8.283,02 €
5.3 Entnahme Grundstockvermögen	5.000,00 €
5.4 Entnahme Sonderrücklage - Werterhaltungsrücklage	6.000,00 €
5.5 Entnahme Sonderrücklage – Instandhaltungsrücklage	5.910,16 €
<b>Insgesamt</b>	<b>25.193,18 €</b>
Haushaltsansatz	26.150,00 €
Mindereinnahmen	956,82 €

**6. Ausgaben des Vermögenshaushalts**

6.1 in Abgang gestellte alte HAR (Regensb.Str. 2)	-1.369,21 €
6.2 Zuführung an allgemeine Rücklage	5.910,16 €
6.3 Zuführung Grundstockvermögen	5.000,00 €
6.4 Zuführung Sonderrücklage - Werterhaltungsrücklage	7.000,00 €
6.5 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	8.652,23 €
<b>Insgesamt</b>	<b>25.193,18 €</b>
Haushaltsansatz	26.150,00 €
Minderausgaben	956,82 €

Der **Vermögenshaushalt** ist nach der Zuführung an den Verwaltungshaushalt und der Zuführung an die Rücklagen in Einnahmen und Ausgaben **mit 25.193,18 € ausgeglichen.**

Durch die erneute Entnahme aus der Mittelverwendungsrücklage (Allgemeine Rücklage) hat sich diese auf 2.959,32 € reduziert. Die stiftungs- und steuerrechtlichen Vorgaben über die zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel für den Stiftungszweck können damit erfüllt werden.

**Beschluss:**

Von der Vorlage der Jahresrechnung der Almosen-Stiftung Burglengenfeld für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen.

**Zur Kenntnis genommen**

## Beschluss

Nr.:430

<b>Gegenstand:</b> Almosen-Stiftung Burglengenfeld – Änderung der Stiftungssatzung
--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Grundstück Regensburger Str. 2 (Flst.Nr. 1820/25), das gemäß der derzeit gültigen Stiftungssatzung zum Grundstockvermögen der Almosen-Stiftung gehört, wurde gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 365 vom 21.06.2023, veräußert.

Der notarielle Kaufvertrag mit den Erwerbern wurde bereits Ende 2023 geschlossen. Zwischenzeitlich ist auch der Verkaufserlös in Höhe von 440.000 € eingegangen.

Da das Anwesen zum Grundstockvermögen der Stiftung gehört, muss auch der Erlös aus der Veräußerung diesem wieder zugeführt werden. Von dem ursprünglichen Gedanken, erneut eine Immobilie zu erwerben, wurde Abstand genommen, da es für eine vergleichsweise kleine Stiftung wie der Almosen-Stiftung schwierig ist, die sich bei einer Immobilie ergebenden Abschreibungen zu erwirtschaften und sich somit der Nachweis für den Erhalt des Grundstockvermögens dauerhaft schwer darstellen lässt.

Für den Verkaufserlös eine geeignete Immobilie zu finden, die auch die notwendigen Erträge zugunsten der Stiftung, bzw. dem Stiftungszweck einbringen kann, ist zudem äußerst fraglich. Nachdem die Stiftung auch nicht auf eigenes Personal zurückgreifen kann, verursacht eine Vermietung oder Verpachtung darüber hinaus zusätzliche Kosten.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, den Verkaufserlös dem Kapitalvermögen des Grundstockvermögens zuzuführen. Dieses erhöht sich damit auf 1.027.000 €.

Diese Veränderung sowie der Wegfall des Grundstücks muss in der Stiftungssatzung dargestellt werden, daher ist der Erlass einer Änderungssatzung notwendig.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 ist dieses Vorgehen abgebildet.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“ wird beschlossen.

### **einstimmig**

## Beschluss

Nr.:431

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2024 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld - Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2024 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld beläuft sich auf 486.100 €. Der Verwaltungshaushalt schließt mit 20.550 € und der Vermögenshaushalt mit 465.550 € in Einnahmen und Ausgaben ab.

Derzeit verfügt die Almosen-Stiftung nur über Zinseinnahmen, die sich auf Grund der derzeitigen Zinssituation langsam wieder verbessern. Die Mieteinnahmen aus der Vermietung des Anwesens Regensburger Str. 2 sind seit Mitte 2021 weggefallen, da das dort bestehende Mietverhältnis durch den Mieter beendet wurde.

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat beschlossen, das Anwesen zu veräußern. Der notarielle Kaufvertrag wurde noch Ende des Jahres 2023 mit den Erwerbern geschlossen. Der Eingang des Verkaufserlöses in Höhe von 440.000 € wird im Februar des Haushaltsjahres 2024 erfolgen.

Da das Anwesen zum Grundstockvermögen der Stiftung gehört, muss auch der Erlös aus der Veräußerung diesem wieder zugeführt werden. Von der ursprünglich verfolgten Idee, erneut eine Immobilie zu erwerben, wurde deshalb Abstand genommen, da es für eine vergleichsweise kleine Stiftung wie der Almosen-Stiftung äußerst schwierig ist, die sich bei einer Immobilie ergebenden Abschreibungen zu erwirtschaften und somit der dauerhafte Nachweis für den Erhalt des Grundstockvermögens kaum gewährleistet werden kann. Im vorliegenden Zahlenwerk wurde dies deshalb durch eine Erhöhung des Kapitalvermögens um den Verkaufserlös abgebildet. Durch die Anlage des Verkaufserlöses in Wertpapiere fließen der Stiftung mehr Einnahmen durch Zinsen zu.

Die Einnahmesituation der Almosen-Stiftung wird sich in jedem Fall dann wieder verbessern.

Im Verwaltungshaushalt sieht der vorliegende Haushaltsentwurf 2024 Einnahmen aus Zinserträgen in Höhe von 19.000 € sowie eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Mittel der Allgemeinen Rücklage (Mittelverwendungsrücklage) in Höhe von 1.550 € vor.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 3.750 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Der sich im Verwaltungshaushalt ergebende Überschuss in Höhe von 2.000 € wird dem Vermögenshaushalt für die Werterhaltungsrücklage zugeführt.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2024 die Veräußerung des Anwesens Regensburger Str. 2 mit einem Ansatz in Höhe von 440.000 € veranschlagt und in der gleichen Höhe auch die Zuführung zum Kapitalvermögen des Grundstockvermögens.

Ebenso ist eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 22.000 € vorgesehen.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks ist in Höhe von 1.550 € eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Mittelverwendungsrücklage) eingeplant. Dieser Betrag wird an den Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Stiftungsmittel zugeführt

Der Überschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.000 € wird der Werterhaltungsrücklage zugeführt.

### **Beschlüsse:**

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2024 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2024 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

### **einstimmig**

2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2024 für die Jahre 2023 - 2027 wird beschlossen.

### **einstimmig**

## Beschluss

Nr.:432

<b>Gegenstand:</b>	Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts – Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2022
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Burglengenfeld jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Geschäftsanteile eines Unternehmens gehört.

Ein Beteiligungsbericht ist deshalb für die Stadtbau GmbH Burglengenfeld und die Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH zu erstellen. Am 06.12.2022 wurden beim Notar die Anteile der Stadt Burglengenfeld an der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH auf den Landkreis Schwandorf übertragen. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt dafür damit letztmalig ein Bericht.

Nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse kann der Bericht für das Jahr 2022 erstattet werden.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Darüber hinaus wird durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

### **Zur Kenntnisnahme**

## Beschluss

Nr.:433

<b>Gegenstand:</b>	Kapitalausstattung der Stadtwerke Burglengenfeld; Überzahlung 2023 und nicht ausgeglichener Fehlbetrag für die Jahre 2013 bis 2022 – Entscheidung über das weitere Vorgehen
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Als Kapitalausstattung der Stadtwerke Burglengenfeld für den Betrieb des Bauhofes und für die Bulmare GmbH wurde im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 5.200.000 € veranschlagt und auch entsprechend an die Stadtwerke weitergeleitet.

Dieser Gesamtbetrag setzte sich zusammen aus dem geplanten Ansatz für den Betrieb des Bauhofs in Höhe von 2.300.000 € und einem Ansatz in Höhe von 2.900.000 € für die Bulmare GmbH. Von diesen 2.900.000 € waren 1.900.000 € für den Schuldendienst vorgesehen. Tatsächlich wurden aufgrund der Konvertierung im Jahr 2023 für den Schuldendienst nur 744.200,63 € zur Zahlung fällig, da sich durch den Kreditgeberwechsel ein anderer Zins- und Tilgungsplan ergab. Dies führte zu einer Überzahlung in Höhe von 1.155.799,37 €, die an die Stadt Burglengenfeld zurückzuerstatten wäre.

Zwischen Stadtverwaltung und Verwaltung der Stadtwerke wurde vereinbart, nach genauer Feststellung der Überzahlung, im Stadtrat eine Entscheidung über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

Hinsichtlich der Kapitalausstattung für den Betrieb des Bauhofs (2.300.000 €) wird sich nach dem endgültigen Jahresabschluss zeigen, ob die geplanten Mittel ausreichend waren. Die vorläufigen Zahlen deuten jedoch darauf hin, dass sich auch hier eine leichte Überzahlung ergeben wird.

Andererseits besteht zum Stand 31.12.2022 ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag für die Jahre 2013 bis 2022 (siehe. Anlage) für den Geschäftsbereich Bauhof in Höhe von 1.114.707,39 € der von der Stadt Burglengenfeld auszugleichen wäre.

Die für das Jahr 2023 zu viel an die Stadtwerke überwiesene Kapitaleinlage sollte daher mit den Forderungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt Burglengenfeld verrechnet werden und nur der Differenzbetrag in Höhe von 41.091,98 € von den Stadtwerken Burglengenfeld an die Stadt zurückerstattet werden.

### **Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2023 im Zusammenhang mit dem Schuldendienst für die Bulmare GmbH entstandene Überzahlung bei der Kapitalausstattung der Stadtwerke in Höhe von 1.155.799,37 € wird mit dem bisher nicht ausgeglichenen Fehlbetrag für die Jahre 2013 bis 2022 für den Geschäftsbereich Bauhof in Höhe von 1.114.707,39 € verrechnet. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 41.091,98 € soll von den Stadtwerken Burglengenfeld an die Stadt Burglengenfeld zurückerstattet werden.

**einstimmig**

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Anfragen nach § 31 Geschäftsordnung:**

Stadtratsmitglied Sebastian Bösl möchte wissen, ob es schon eine Rückmeldung des Landratsamtes bezüglich der Beschlüsse zum BKPV-Bericht gibt

Der erste Bürgermeister Thomas Gesche muss das leider verneinen. Sobald die Rückmeldung vorliegt, wird er den Stadtrat informieren.

Stadtratsmitglied Albin Schreiner erkundigt sich nach dem Sachstand der Personaleinstellung für die Busaufsicht an der Grund- und Mittelschule.

Der erste Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass für die nächste Woche zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurde und hofft, dass im Anschluss auch eine Einstellung erfolgen kann.

### **Informationen des Bürgermeisters:**

keine

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Christina Singerer  
Schriftführer/in